

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. August 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 697459
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Betriebsbeitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2016-2019; Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS). Ausgabenbewilligung und Entscheid

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	4
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	4
5	Finanzen.....	4
6	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	5
7	Antrag.....	5

1 Zusammenfassung

Das Projekt ARS bezweckt eine Vernetzung der Bühnenkünste im Berner Jura auf der Grundlage der heute bestehenden Kulturlandschaft. Es ist entstanden, nachdem der Kanton Bern 2010 das interjurassische Projekt für ein regionales Zentrum (projet interjurassien de Centre régional d'expression artistique CREA) aus finanziellen Gründen fallengelassen hat. Das Projekt ARS entspricht auf geeignete Weise den Bedürfnissen der Region im Bühnenkunstbereich und steht in engem Zusammenhang mit dem neuen Palace-Theater in Biel und dem künftigen CREA in Delsberg.

Das Projekt ist ein starkes Signal des Kantons an seine französischsprachige Region und geniesst die volle Unterstützung des Bernjurassischen Rats (BJR) sowie des Rats für franzö-

sischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB). Sowohl der BJR als auch der RFB sind überzeugt von der Begründetheit und Berechtigung des Projekts für die frankophone Bevölkerung der Region sowie und vor allem für die Kulturakteure selbst, die von diesem innovativen Projekt begeistert sind.

Eine vom Amt für Kultur in Auftrag gegebene strategische Studie (vgl. Anhang) hat drei Varianten aufgezeigt, wovon eine als «ausserinstitutionelle Variante» bezeichnet wird; diese stiess bei allen betroffenen Kreisen auf Zustimmung. Diese Variante, die alle regionalen Institutionen und Kulturzentren unter dem Dach des interjurassischen Kulturforums (FIC) einbindet, stellt eine Aufwertung der bestehenden französischsprachigen Theaterszene im Kanton Bern dar.

Eine pluridisziplinäre Arbeitsgruppe hat konkrete Vorschläge erarbeitet, um das Projekt ARS auf die Beine zu stellen. So müssen das FIC reorganisiert und seine Statuten geändert werden. Die neue Struktur, die aus einer Generalversammlung, einem Vorstand und fünf Sachkommissionen besteht, wird sich mit folgenden Handlungsfeldern befassen: künstlerisches Schaffen (Gestaltung), kulturelle Mitwirkung (Kulturvermittlung), Kommunikation und punktuell Logistik und Kulturpolitik. Zudem sollen zwei Koordinatorenstellen geschaffen werden (zu je 70 %), die unbedingt notwendig sind, um das Netzwerk umzusetzen und eine reibungslose Funktionsweise zu ermöglichen.

2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11), Artikel 5, 7, 12, 13 und 14
- Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1), Artikel 16
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 148 und 152
- Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG; BSG 102.1), Artikel 17

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Bern im Jahr 2010 das Projekt für ein interjurassisches Theater (CREA) (aus finanziellen Gründen) zurückgezogen hat, entstanden auf bernischer Seite mehrere Initiativen, um dem regierungsrätlichen Willen, die interjurassische Zusammenarbeit im Kulturbereich fortzusetzen, nachzukommen. Unter diesen Initiativen findet sich namentlich ein Vorschlag des interjurassischen Kulturforums (fOrum interjurassien de la culture), der eine stärkere Vernetzung der interjurassischen Kulturkräfte bezweckt. Das Amt für Kultur, das diesen Vorschlag näher prüfen wollte, hat in Absprache mit dem Bernjurassischen Rat (BJR) beschlossen, eine strategische Studie durchzuführen, und zwar über die Machbarkeit und die Modalitäten einer solchen Vernetzung der kulturellen Kräfte des Berner Juras und Biels sowie über eine allfällige Verknüpfung dieses Netzwerks mit dem Bieler Palace-Theater und dem künftigen CREA-Theatersaal in Delsberg. Die Studie sollte den Bedürfnissen der einzelnen betroffenen Partner Rechnung tragen, damit das Projekt möglichst umfassend ist. Bezüglich der Bedürfnisse der Kulturakteure gab es den sehr klaren Willen, in der

Region eine Infrastrukturlücke zu schliessen, und zwar mit einer Lösung, die es einerseits erlaubt, die Enttäuschung nach der Aufgabe des Projekts CREA durch den bernischen Regierungsrat zu überwinden, und die es andererseits ermöglicht, die damit einhergehende Philosophie (Residenz, Kreation, Ausbildung, Verbreitung und Vermittlung) vor Ort zu prüfen. Die Grundlage der in Auftrag gegebenen Studie verlangte, dass die kulturellen Kräfte des Berner Juras und Biels (damit werden alle Akteure der regionalen Kulturszene bezeichnet: bestehende oder künftige Kulturzentren, Leuchtturmprojekte, Kulturinstitutionen von lokaler Bedeutung, Dachverbände, Künstlervereinigungen, Einzelkünstler) als Gewinner hervorgehen, wenn sie sich in der Region als Netzwerk organisieren und gegebenenfalls eine Partnerschaft mit dem künftigen Bieler Palace-Theater, das zu einer der wichtigsten Kulturstätten im Jurabogen werden könnte, und zu einem späteren Zeitpunkt mit dem CREA in Delsberg eingehen.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Der Experte hat in seiner strategischen Studie drei Möglichkeiten auf drei unterschiedlichen Ebenen ausgemacht: die makro-institutionelle Ebene mit den künftigen Sälen des CREA in Delsberg, des Inter in Pruntrut und des Bieler Palace, die meso-institutionelle Ebene mit der *Association interjurassienne des centres culturels* und schliesslich die ausserinstitutionelle Ebene unter dem Dach des *fOrum interjurassien de la culture*. Die letzte Variante, die beim BJR, beim RFB und bei den kulturellen Akteuren auf Zustimmung stiess, hat den Hauptvorteil, dass die Vielfalt der regional zersplitterten französischsprachigen Theaterszene zusammengeführt, aufgewertet und gefördert wird. Indem diese Variante Berufskünstler, Halbprofis, Amateure und Freiwillige zusammenführt, wird die Dezentralisierung der Kultur gewahrt, dies ergänzend zur vorgesehenen Infrastruktur, die sich oft auf eine reine Ausrüstungspolitik beschränkt, wie die zahlreichen regionalen Projekte zeigen (Theater Palace in Biel, CREA in Delsberg und Inter-Saal in Pruntrut).

Eine pluridisziplinäre Arbeitsgruppe hat gestützt auf diese strategische Studie konkrete Vorschläge erarbeitet, um die Struktur und die Handlungsfelder des Netzwerks zu definieren. Um seinem neuen Auftrag nachzukommen, müssen das FIC reorganisiert und seine Statuten geändert werden. Nebst der Einsetzung einer Generalversammlung und eines Vorstands werden sich fünf Sachkommissionen mit folgenden Handlungsfeldern befassen: künstlerisches Schaffen (Gestaltung), kulturelle Mitwirkung (Kulturvermittlung), Kommunikation und punktuell Logistik und Kulturpolitik. Zudem sollen zwei Koordinatorenstellen geschaffen werden (zu je 70 %), die unbedingt notwendig sind, um das Netzwerk umzusetzen und eine reibungslose Funktionsweise zu ermöglichen.

Hauptaufgabe des Vorstands ist es, die Arbeiten der fünf Sachkommissionen zu begleiten. Drei ständige Kommissionen werden sich mit dem künstlerischen Schaffen (Gestaltung), der kulturellen Beteiligung und der Kommunikation befassen.

Die Kommission GESTALTUNG hat den Auftrag, das regionale Schaffen und seine Verbreitung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Kulturakteuren (Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekten) zu fördern, um in der Region eine ansteckende Verbindung zu erzielen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Projekte entstehen können.

Die Kommission KULTURBETEILIGUNG ist für Fragen zuständig, die mit der Kulturvermittlung, einem allfälligen Kulturbus, der Kunsterziehung, einem Verbundabonnement, dem Kulturschaffen sowie der Weiterbildung zu tun haben. Sie ist proaktiv und vermittelt Impulse, wobei sie ihrem potenziellen Zielpublikum einen möglichst grossen Handlungsspielraum ein-

räumt. Der Bereich Kulturvermittlung wird sich nicht nur an das junge Publikum richten, sondern auch an die so genannte benachteiligte Bevölkerung (Behinderte, Eingewanderte usw.).

Die Kommission KOMMUNIKATION wird sich mit der Förderung des Projekts ARS befassen. Sie verfügt dazu u. a. über eine Webseite für die elektronische Kommunikationsarbeit, über eine (mehr)jährliche Publikation für die ganze Kommunikationsarbeit auf Papierträgern sowie über eine für die gesamte Region gemeinsame Kulturagenda.

Zwei punktuelle Sachkommissionen ergänzen die Arbeit der drei Hauptkommissionen: Die Kommission LOGISTIK wird zum Ziel haben, Abhilfe bei den ungenügenden Probeinfrastrukturen zu schaffen sowie inner- und ausserhalb des Netzwerks Informationen insbesondere in Bezug auf gemeinsame Anlagen und Projekte zu zentralisieren und zu verbreiten. Sie wird ausserdem ein Kulturbüro einrichten, das dem ARS-Netzwerk eine klare Identität verleihen wird. Die Kommission POLITIK wird sich mit kulturpolitischen Fragen befassen und damit die Aufgaben übernehmen, für die derzeit das FIC gemäss Art. 3 seiner Statuten zuständig ist. In Bezug auf diesen Teil seiner Aktivitäten (und nur für diesen Teil) würde das FIC seine volle Selbstständigkeit bewahren.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Das FIC hat an seiner letzten Generalversammlung am 26. März 2015 das strategische Papier des Projekts ARS, das zuvor in enger Absprache mit dem BJR und dem RFB erarbeitet worden war, die das Projekt von Anfang an unterstützt haben, genehmigt.

Sobald der Beschluss des Grossen Rates im Zusammenhang mit dem Vernetzungsprojekt ARS und dessen Finanzierung vorliegt, werden die Koordinatorenstellen ausgeschrieben, die FIC-Statuten geändert und eine konstituierende Sitzung des neuen FIC einberufen. Das Kulturbüro wird eingerichtet werden können, und es werden dann die entsprechenden Kontakte mit den interessierten Gemeinden aufgenommen.

Die Betriebsaufnahme des Netzwerks und die ersten Aktionen unter dem ARS-Logo sind für das Frühjahr 2016 vorgesehen.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Realisierung des Projekts ARS gehört zu den von der Erziehungsdirektion verabschiedeten strategischen Zielen des Amts für Kultur.

5 Finanzen

Gesamtbudget	CHF	550 000
• Koordinatorenlöhne	CHF	150 000
• Entschädigungen Kommissionen/Vorstand/GV	CHF	70 000
• Fonds kulturelles Schaffen	CHF	140 000
• Fonds kulturelle Mitwirkung	CHF	85 000
• Fonds Kommunikation	CHF	50 000
• Fonds Logistik	CHF	45 000
• Nebenkosten	CHF	10 000

Finanzierungsplan

• Kanton Bern (Kulturförderungsfonds)	CHF	550 000
Total	CHF	550 000

Bemerkung: die Kosten, die mit der Infrastruktur und dem Betrieb zusammenhängen, sind im Posten Fonds Logistik inbegriffen.

Das Projekt ARS ist ein ausschliesslich kantonales Vorhaben und wird daher nur durch den Kanton Bern finanziert, und zwar über das Globalbudget des BJR (KKFG, Art. 14 Abs. 2 Bst. e). Bei Pro Helvetia wurde indessen ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht, um gegebenenfalls den aus dem Kulturförderungsfonds zu entnehmenden Betrag reduzieren zu können.

6 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Das Projekt ARS stärkt das zersplitterte kulturelle Gefüge im französischsprachigen Teil des Kantons Bern über ein Netz, das die kulturelle Dezentralisierung in Ergänzung zu den vorgesehenen Infrastrukturen gewährleistet. Es bedingt kräftemässige und finanzielle Investitionen, die direkt für die bestehenden Strukturen bestimmt sind. Die komplexe und gesättigte Kulturlandschaft erhält somit keine neue Einheit. Aufgrund seiner demokratischen und föderativen Gestalt erhöht das Projekt ARS die Sichtbarkeit der Bühnenkünste in der Region. Die Zusammenlegung der künstlerischen und administrativen Kräfte erlaubt eine stärkere Förderung der kulturellen Angebote.

Das Projekt umfasst überdies eine ganze Reihe von kulturellen Aktionen, mit denen das Publikum erobert werden soll, wie zum Beispiel Radiospots, Aktionen ausserhalb der Theatermauern oder Wohnungsprojekte (vgl. Projekt Guillaume im strategischen Papier).

Es ist daher zu erwarten, dass das Projekt ARS den kulturellen Strukturen des Berner Juras und Biels eine neue Attraktivität verleihen wird, was wiederum ein zahlreicheres Publikum anziehen wird.

Aus all diesen Gründen ist das Projekt ein starkes Signal des Kantons an den französischsprachigen Kantonsteil. Es geniesst die volle Unterstützung des Bernjurassischen Rats und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel, die beide fest davon überzeugt sind, dass das Projekt begründet ist und seine Berechtigung hat, und zwar nicht nur für die französischsprachige Bevölkerung der Region, sondern und vor allem auch für die Kulturschaffenden selbst, die von diesem innovativen Projekt grossmehrheitlich begeistert sind.

7 Antrag

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat die Annahme des Kulturförderungsfondsbeitrags 2016–2019 zugunsten des Projekts ARS in der Höhe von maximal CHF 550'000 pro Jahr. Dieser Betrag wird herabgesetzt, weil die Stiftung Pro Helvetia der Erziehungsdirektion in der Zwischenzeit einen einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 150'000 zugesprochen hat.

Anhang: strategische Studie des Projekts ARS